

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 20.07.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender: Herr Heuck Bürgermeister

Schriftführer: Herr Stark Museumsleiter

Anwesende: 12 Stadträte (siehe Anwesenheitsliste)

4 Ortsvorsteher (siehe Anwesenheitsliste)

Frau Tunger Kämmerin

Herr Arnold Bauleitung

Frau Petzold Bauverwaltung

Abwesende: Stadtrat Meinel (privat)

Stadtrat Roth (privat)

Stadtrat Schmutzler (privat)

Stadtrat Wolf (privat)

Stadträtin Zisowsky (privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Sollte jemand nicht frist- oder formgerecht geladen worden sein, gilt dieser Mangel gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung als geheilt, sofern das betreffende Mitglied anwesend ist und sich rügelos auf die Sitzung einlässt. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 12+1	13	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Stadträtin Polster und Stadtrat Heyne werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung der Protokolle vom 15.06.2026 und 24.06.2026 in der nächsten Sitzung

Die Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 15.06.2026 und 24.06.2026 liegen noch nicht in unterzeichneter Form vor und werden schnellstmöglich nachgereicht.

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.



TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Höhenfeuer

Es wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren vermehrt mit Fremdstoffen belastetes Holz verbrannt wurde. Die dabei entstehende Asche ist als Sonderabfall kostenpflichtig zu entsorgen. Im Jahr 2024 entstanden der Stadt Kosten von über 2000,00 €. Ab dem kommenden Jahr muss daher verstärkt darauf geachtet werden, dass ausschließlich naturbelassenes Holz zum Einsatz kommt. Sollte sich dennoch herausstellen, dass sich Fremdkörper in der Asche befinden, wird die Stadt die daraus entstehenden Entsorgungskosten künftig dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung stellen. Herr Heuck bittet die Ortschaftsräte, diese Information an die jeweiligen Organisatoren der Höhenfeuer in ihren Ortsteilen weiterzugeben, damit sich alle Beteiligten rechtzeitig darauf einstellen können.

- Schützenhaus

Am 29.06.2026 fand im Schützenhaus Lengenfeld eine wiederkehrende Bau- und Brandschutzbegehung durch das Bauordnungsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis statt. Vorstandsmitglieder des LCC als Pächter und Mitarbeiter des Bauamtes waren anwesend. Die Begehung hat erhebliche Abweichungen von der bestehenden Baugenehmigung sowie Verstöße gegen die Sächsische Bauordnung und die Versammlungsstättenrichtlinie ergeben: ungeklärte Nutzung von Unterbühne und Lagerraum als Aufenthaltsräume mit ungeklärter Rettungswegführung, fehlende Rauchwarnmelder im Staffelgeschoss, feste Einbauten aus brennbaren Baustoffen im Saal ohne erforderliche Rauchableitung. Das Ergebnis hat das Landratsamt vorab am 01.07.2026 per E-Mail mitgeteilt; der förmliche Bescheid steht noch aus.

Die Bauaufsichtsbehörde hat angeordnet, dass der Veranstaltungssaal einschließlich Küche sowie das Staffelgeschoss bis zum Abschluss eines förmlichen Baugenehmigungsverfahrens nicht genutzt werden dürfen. Weiterhin nutzbar bleiben die Zupfstube im Erdgeschoss, der Barraum im Obergeschoss sowie die Toiletten und sonstige Nebenräume im Erdgeschoss, soweit die gesperrten Bereiche verschlossen bleiben.

Das Landratsamt gibt zudem vor, ein förmliches Baugenehmigungsverfahren mit „Nutzungsänderungen und brandschutztechnische Ertüchtigung“ durchzuführen. Dafür ist zunächst durch einen Fachplaner ein Brandschutzkonzept zu erstellen, das anschließend durch einen Brandschutzprüfingenieur geprüft wird. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Bühne als Vollbühne gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 5c der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung einzustufen ist, was die Anforderungen und Kosten erhöht. Es werden derzeit Angebote und Verfügbarkeiten von Fachplanern geprüft.

Wer die entstehenden Sanierungskosten zu tragen habe, ist eng an den bestehenden Pachtvertrag aus dem Jahr 1995 geknüpft. Dieser regelt die Rechte und Pflichten und wird Grundlage der weiteren Gespräche sein. Die rechtliche Bewertung des Pachtvertrags im Hinblick auf die aktuelle Situation wurde veranlasst. Herr Heuck weist als Mitglied des LCC darauf hin, persönlich besondere Sorgfalt bei allen Entscheidungen walten zu lassen und den Stadtrat in alle wesentlichen Schritte einzubinden.

Am 21.07.2026 findet ein Arbeitsgespräch statt, zu dem der Vorstand des LCC, die Bauamtsleitung sowie Experten zum Thema eingeladen sind. Ziel ist es, gemeinsam zu klären, wie das Baugenehmigungsverfahren schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden kann und welche Schritte in welcher Reihenfolge notwendig sind. Der Stadtrat wird entsprechend informiert.

- LEADER

Das Entscheidungsgremium der „LAG Vogtland“ hat vier Projekte aus Lengenfeld als LEADER-Vorhaben anerkannt: Ausbau Freizeit- und Bewegungsfläche im Stadtpark Lengenfeld, Erweiterung Kleinkindspielplatz in Irfersgrün, Gestaltung Spiel- und Freizeitplatz Wolfspfütz und Ausbau Spielplatz in Schönbrunn unter dem Motto „Bewegen, Begegnen & Verweilen“. Heuck bedankt sich bei allen an der Antragstellung Beteiligten sowie dem „LAG Vogtland“. Der Antrag zur Beschattung und Begrünung des Marktplatzes wurde leider nicht berücksichtigt. Alternative Möglichkeiten werden bereits geprüft.

- Rückmeldungen zu Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher der letzten Sitzungen

Die 30er Zone in der Lutherstraße wurde als nicht notwendig erachtet. In der Reichenbacher Straße hingegen wurde zwischen Lindenstraße und Hammerweg eine Beschilderung beantragt, angeordnet und demnächst gestellt.

Die 30er Zone auf der Hauptstraße in Waldkirchen (zwei Stellen: Bürgerhaus und Kindergarten) ist in Bearbeitung. Die Polizei wird angehört. Die Entscheidung steht noch aus.

- Veranstaltungen in der Stadt

Es komme häufig vor, dass Veranstaltungen in Lengenfeld und den Ortsteilen zur selben Zeit stattfinden. Daher wurde angeregt, einen Online-Kalender auf der Homepage zu implementieren, in dem Veranstaltungen gemeldet werden können. Unter „stadt-lengenfeld.de/Lengenfeld erleben/Veranstaltungsübersicht & Anmeldung“ ist dies ab sofort möglich. Herr Heuck bittet alle Vereine und Veranstalter darum, das Angebot aktiv zu nutzen.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

- [REDACTED] möchte wissen, wann der letzte Parkfestausschuss tagte und wie der Termin bekanntgegeben wurde.

Beim letzten Treffen kamen nur die Bier-verkaufenden Vereine zusammen. Es wurde eine Abgabe von 1 € pro verkauftem Glas Bier vereinbart. Der nächste reguläre Ausschuss findet am 26.08.2026 statt; dazu werden wieder alle Vereine eingeladen, so Bürgermeister Heuck.

- Andreas Lenk, Vorsitzender des „Lengenfelder Carneval Club e.V.“ (LCC) spricht vor: Der LCC müsse die Situation im Schützenhaus hinnehmen und arbeite diesbezüglich eng mit der Stadt zusammen. Er weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr Zuschüsse für Vereine durch die Stadt gestrichen worden seien. Die neue Vereinsförderrichtlinie schließe das Schützenhaus aufgrund der Gaststättenregelung aus. Allein die Energiekosten betrügen jährlich 16.870,00 €. Der LCC verzeichne ein jährliches Defizit von 15.000,00 € und bittet die Stadt um Unterstützung. Der Verein habe sich dagegen entschieden, die Mitgliedsbeiträge so weit zu erhöhen, dass eine Förderfähigkeit innerhalb der Vereinsförderrichtlinie erreicht werde. Die Förderung würde zudem bei Weitem nicht ausreichen. Ohne Perspektive sehe sich der LCC gezwungen, spätestens Ende September/Anfang Oktober die Energieträger abzumelden.

- Jens Friedemann, ehemaliger Präsident des Vereins, hebt die gewachsene Verbindung des LCC zum Schützenhaus vor. Im Pachtvertrag seien dem LCC 10.000,00 DM Zuschuss zugesichert worden. Die bei der Begehung bemängelte Umnutzung der Räume sei durch den LCC nicht erfolgt. Friedemann betont die Bedeutung des Erhalts des Schützenhauses als Vereinsstätte des LCC, insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Arnold widerspricht der Aussage zur Umnutzung der Räume. Wäre die heutige Raumnutzung damals bereits so gewesen, wäre keine Genehmigung erteilt worden.

Bürgermeister Heuck widerspricht zudem der Aussage, dass im Pachtvertrag ein Zuschuss von 10.000,00 DM vereinbart worden sei und verweist auf den folgenden Termin zwischen Stadtverwaltung und LCC am 21.07.2026.

TOP9) BV 075/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile der Flst.-Nr. [REDACTED] der Gemarkung Waldkirchen

Herr Heuck erläutert den Beschluss. Zur Planung und Projektierung eines Lebensmittelmarktes hat die [REDACTED] Teile der Flurstücke [REDACTED] der Gemarkung Waldkirchen gepachtet. Die Projektierung ist weiter vorangeschritten und der Erwerb der Flächen erforderlich. Bei den Vertrags- und Konditionssondierungen wurde ein Kaufpreis in Höhe von [REDACTED] vereinbart. Bei der noch zu vermessenden Fläche von ca. [REDACTED] ergibt sich somit eine Kaufpreissumme von [REDACTED]. Zusätzlich sind dingliche Sicherungen in Form von Grunddienstbarkeiten erforderlich: Für die Einleitung von Oberflächenwasser in den vorhandenen Löschwasserteich ist die Gewährung eines Leitungsrechtes auf Flst. [REDACTED] nötig. Auf dem Flst. [REDACTED] wird ein Fahrt- und Wegerecht durch die Stadt gewährt. Der Projektentwickler wird dafür den Löschwasserteich entsprechend ertüchtigen. Notariell wird außerdem eine Investitionsverpflichtung vereinbart, wobei sich der Käufer verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung die Flächen mit einem Einkaufsmarkt zu bebauen. Die Vermessungs- sowie Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer. Ein Bebauungsplan ist für das Vorhaben gemäß der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Vogtlandkreis nicht erforderlich.

- Stadtrat Forbriger erkundigt sich nach den Details zum Wegerecht, den Vereinbarungen zum Winterdienst sowie zur Höhe eines möglichen Wiederkaufpreises. Zudem fragt er, ob der Wanderparkplatz vom Vorhaben betroffen sei.

Bürgermeister Heuck und Herr Arnold erläutern, dass die Zufahrt derzeit über die Polenzstraße geplant ist. Das Wegerecht über das Grundstück Flurstück 1516/3 bezieht sich auf die dort geplante Verlegung von Leitungen. Ein möglicher Wiederkauf würde zum ursprünglichen Kaufpreis erfolgen. Der Wanderparkplatz ist von dem Bauvorhaben nicht betroffen, so Bürgermeister Heuck.

- Stadtrat Rockstroh erkundigt sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert des Grundstücks. Bürgermeister Heuck erklärt, dass dieser bei 0,87 €/m² liegt und der vereinbarte Verkaufspreis von [REDACTED] daher als sehr zufriedenstellend bewertet werden kann.

Herr Arnold ergänzt, dass durch den Verkauf zudem die Kosten für die Ertüchtigung des Löschwasserteiches entfallen, obwohl diese grundsätzlich von der Kommune zu tragen gewesen wären.

- Stadtrat Frank weist auf die Einleitung des Oberflächenwassers, insbesondere von der geplanten Parkplatzfläche, hin. Er merkt an, dass es in diesem Bereich bereits mehrfach zu Hochwasserereignissen gekommen sei.

Herr Heuck und Herr Arnold stellen klar, dass es sich bei der aktuellen Beschlussfassung ausschließlich um den Grundstücksverkauf handelt. Weitergehende Planungen seien bislang noch nicht erfolgt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 075/2026:

1. Die Stadt Lengenfeld verkauft noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke [REDACTED] und [REDACTED] der Gemarkung Waldkirchen in Größe von gesamt ca. [REDACTED] zu einem Preis von [REDACTED] an die Firma [REDACTED]

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

2. Die Stadt Lengenfeld gewährt die dingliche Sicherung eines Leitungsrechts auf dem Flurstück [REDACTED] zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Teich und eines Fahrt- und Wegerechts auf dem Flurstück [REDACTED]

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP10) BA 076/2026 Umbau Lagerhalle zum Einfamilienhaus, Flst. [REDACTED] Gemarkung Lengenfeld, [REDACTED]

Frau Petzold erläutert den Bauantrag. Der Bauherr plant den Umbau sowie die Aufstockung einer bestehenden Lagerhalle zu einem Einfamilienhaus mit einer Brutto-Grundfläche von insgesamt ca. [REDACTED] für alle baulichen Anlagen. Im Erdgeschoss entstehen Wohn- und Abstellflächen, im südwestlichen Bereich wird eine zusätzliche Etage mit ca. [REDACTED] aufgesetzt, während die übrige Dachfläche als begrüntes Flachdach ausgeführt wird. Die Fläche des Vorhabens kann dem Innenbereich zugeordnet werden, sodass eine Beurteilung nach §34 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan-Entwurf stellt das Flurstück als Mischgebiet dar. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Löschwasserversorgung ist laut Stellungnahme der Feuerwehr Lengenfeld und dem ZWAV gesichert. Die Trinkwasserversorgung ist über die zentrale Wasserversorgung gesichert. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage mit Sickeranlage im Grundstück. Die Zufahrt erfolgt hier über die Flurstücke [REDACTED] der Gemarkung Lengenfeld, wobei das Wegerecht jedoch nur für die Flurstücke [REDACTED] gesichert und somit noch für Flurstücke [REDACTED] nachzuweisen ist. Das Vorhaben gilt ansonsten als allgemein zulässig. Es wird daher vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

- Stadtrat Dittes fragt, ob es Probleme mit dem Wegerecht über zwei Grundstücke hinweg geben könnte.

Herr Arnold und Bürgermeister Heuck weisen auf die Nachweispflicht des Bauherrn beim Landkreis hin.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 076/2026:

Der Stadtrat stimmt dem Umbau einer Lagerhalle zum Einfamilienhaus, [REDACTED] Gemarkung Lengenfeld, [REDACTED] zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP11) BA 078/2026 Errichtung eines Lagerhauses für Handel mit Teilen + Kfz,

Frau Petzold fährt fort. Der Bauherr plant die Errichtung eines Lagerraumes für Handel mit Teilen und KFZ. Die Lagerhalle hat nach dem Anbau und der Aufstockung eine Brutto-Grundfläche von ca. [REDACTED]. Die Fläche des Vorhabens kann dem Innenbereich zugeordnet werden, sodass eine Beurteilung nach §34 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan-Entwurf stellt das Flurstück als Mischgebiet dar. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Trinkwasser ist nicht notwendig. Die Löschwasserversorgung ist laut Stellungnahme der Feuerwehr Lengenfeld und dem ZWAV gesichert. Die Schmutzwasserversorgung soll über Entwässerung auf dem Grundstück erfolgen. Das Vorhaben liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet der Göltzsch. Die Zulässigkeit hierzu ist somit noch durch die Wasserbehörde zu prüfen. Für die Sicherstellung der Zufahrt ist das Wegerecht zudem noch über das Flst. [REDACTED] Gemarkung Grün über Baulasteintragung nachzuweisen. Es fehlt außerdem die Darstellung des erforderlichen Stellplatzes in entsprechenden Lageplänen. Das Vorhaben gilt ansonsten als allgemein zulässig. Es wird daher vorgeschlagen, unter Erbringung der fehlenden Unterlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

- Stadtrat Böttger erkundigt sich nach dem Wegerecht.

Frau Petzold erklärt, dass dieses nach der Neuvermessung nicht mehr besteht.

- Nach allgemeiner Nachfrage wird die Lage des Grundstücks nochmals erläutert.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 078/2026:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines Lagerhauses für Handel mit Teilen + Kfz, Flst. [REDACTED] zu. Die fehlenden Unterlagen sind noch seitens des Bauantragstellers zu erbringen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	12	0	1	0

TOP12) BV 079/2026 Beschluss Haushaltssatzung 2026 Korrektur

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Für den Haushaltsplan 2026 ergeben sich folgende Ergänzungen:

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemo auf	0	EUR

Die Ergänzung ist nur aus formellen Gründen notwendig. Daraus ergeben sich keine Änderungen für den Haushaltsplan.

- Stadtrat Forbriger erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf.

Frau Tunger hofft darauf, dass die Prüfung noch diese Woche durch die Kommunalaufsicht beendet wird.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 079/2026:				
Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird wie vorliegend beschlossen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP13) BV 080/2026 Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Frau Tunger erklärt, dass der Stadtrat über die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung entscheiden muss. Es ging erneut eine Spende für den Irfersgrüner Kindergarten ein.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 080/2026:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Spende von Kobra Formen GmbH, Plohnbachstr. 1, 08485 Lengenfeld zweckgebunden: KiGa Irfersgrün vom 16.06.2026 in Höhe von 500,00 EUR an.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP14) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Weichold, Ortsvorsteher (PL/A), lädt alle Anwesenden zur Plohner Kirmes ein.
- Herr Böttger, Ortsvorsteher (WZ), informiert darüber, dass an der Hütte auf dem Dorfplatz Wasserschäden am Dach festgestellt wurden. Er bittet um eine Begutachtung durch das Bauamt und erkundigt sich nach dem geplanten Baubeginn der Brücke im Ort.
Bürgermeister Heuck versichert eine Prüfung des Dachschadens durch das Bauamt. Hinsichtlich des Baubeginns der Brücke werde er sich beim Landratsamt nach dem aktuellen Stand erkundigen.
- Stadtrat Dittes weist auf den schlechten Zustand des Hauptlöschteiches in Pechtelsgrün hin. Dieser sei aufgrund von Schlammablagerungen und Bewuchs in seiner Funktion beeinträchtigt. Da sich der Löschteich in Privatbesitz befinde, schlägt er vor, den Eigentümer mit einem Schreiben auf die Bedeutung des Teiches für die Brandbekämpfung hinzuweisen. Der Stausee am Ortseingang sei für den Ersteinsatz der Pechtelsgrüner Feuerwehr nicht geeignet. Herr Weichold ergänzt, dass auch in Plohn und den weiteren Ortsteilen weiterhin Maßnahmen erforderlich seien, um eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.
- Frau Dietel, stellvertretende Ortsvorsteherin (IN), erkundigt sich nach den Markierungen auf den Gehwegen in Irfersgrün und ob diese im Zusammenhang mit der geplanten Glasfaserverlegung stünden. Sie äußert Bedenken hinsichtlich der bekannten Probleme mit der Arbeitsweise einzelner Bautrupps.
Herr Arnold erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, ob die Markierungen tatsächlich mit der Glasfaserverlegung zusammenhängten. Das Bauamt plant, die Baustellenabschnitte schrittweise freizugeben, um eine Kontrolle der Arbeiten durch die Stadtverwaltung zu ermöglichen.
- Stadtrat Rockstroh weist darauf hin, dass der Parallelweg zur Polenzstraße, abgehend von der Abhorner Straße, beim letzten Unwetter stark ausgespült wurde. Der Bauhof habe den unteren Bereich bereits instandgesetzt, während der obere Abschnitt derzeit nur eingeschränkt befahrbar sei.



Bürgermeister Heuck erläutert, dass eine Instandsetzung des oberen Bereichs aufgrund des felsigen Untergrunds schwierig sei, sagt jedoch eine erneute Prüfung zu.

- Stadtrat Böttger bedankt sich beim anwesenden Torsten Reichel vom Verein „StadtLeben Lengenfeld e.V.“ stellvertretend für alle Organisatoren für die gelungene Veranstaltung „Sommernacht im Park“, die von mehreren Vereinen im Stadtpark organisiert und durchgeführt wurde.

TOP15) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:56 Uhr.

Lengenfeld, den 20.07.2026

angefertigt:

Stark
Schriftführer

bestätigt:

Heuck
Bürgermeister

Polster
Stadträtin

Heyne
Stadtrat